



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

26. November 2017

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 871-2513

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach

**Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2017**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 10. November 2017 „Welche**  
**Maßnahmen plant die Landesregierung als Konsequenz aus den**  
**Vorkommnissen in der ‚Halloween Nacht‘?“**

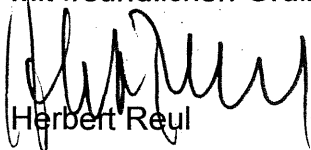
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Wel-  
che Maßnahmen plant die Landesregierung als Konsequenz aus den  
Vorkommnissen in der ‚Halloween Nacht‘?“.

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 23. November 2017**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Welche Maßnahmen plant die Landesregierung als Konsequenz aus den Vorkommnissen in der ‚Halloween Nacht‘?“**  
Antrag der Fraktion der SPD vom 10. November 2017

**Einsatzbewältigung in Nordrhein-Westfalen**

Das Ministerium des Innern hat die Kreispolizeibehörden (KPB) im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November zur Gewinnung eines Lageüberblicks zur Berichterstattung aufgefordert. 39 KPB bewältigten die sachzusammenhängenden Einsatzlagen im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO), wobei diese in 20 KPB lageangepasst verstärkt wurde. Acht Kreispolizeibehörden richteten eine sogenannte Besondere Aufbauorganisation (BAO) ein, darunter die Polizeipräsidien (PP) Düsseldorf, Essen und Köln, denen hierzu auch Kräfte der Bereitschaftspolizei (BP) unterstellt wurden.

Die Halloween-bedingte Einsatzbelastung fiel dabei landesweit heterogen aus. Während einzelne Kreispolizeibehörden keine Einsätze im Zusammenhang mit Halloween verzeichneten, kam es in anderen Kreispolizeibehörden zu diversen Einsätzen, deren Anzahl teilweise im hohen zweistelligen Bereich lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine eindeutige Zuordnung von polizeilich relevanten Lebenssachverhalten zu Halloween nicht immer trennscharf möglich ist. Signifikante Einsatzschwerpunkte lagen dabei in den KPB Düsseldorf, Essen und Köln, zu deren Einsatzverläufen nachfolgend berichtet wird.



Insgesamt berichteten 37 KPB von insgesamt 466 im Sachzusammenhang eingeleiteten Strafverfahren, unter anderem davon

- in 200 Fällen wegen Sachbeschädigungen,
- in 151 Fällen wegen Körperverletzungsdelikten,
- in 13 Fällen wegen Sexualdelikten,
- in 10 Fällen wegen Widerständen gegen Vollstreckungsbeamte.

### **Einsatzverlauf Düsseldorf**

Das PP Düsseldorf hat zur Einsatzbewältigung aus Anlass von Halloween in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2017 insgesamt über 50 Polizeibeamtinnen und -beamte - darunter auch Kräfte BP - im Rahmen einer lageangepassten BAO eingesetzt. Bereits gegen 21:00 Uhr war im Schwerpunkt ein erhöhtes Besucheraufkommen in der Altstadt festzustellen, welches etwa bis Mitternacht weiteren Zulauf erfuhr. Insbesondere eine in diesem Bereich durch die polizeilichen Einsatzkräfte wahrgenommene aggressive Grundstimmung führte zu einer erhöhten Einsatzdichte. Vor allen Dingen konnten zahlreiche Streitigkeiten durch die verstärkte polizeiliche Präsenz und konsequentes Einschreiten bereits im Ansatz beendet und hieraus resultierende körperliche Auseinandersetzungen unterbunden werden.

Insgesamt berichtet das PP Düsseldorf von 49 eingeleiteten Strafverfahren, davon fünf wegen Sexualdelikten. In vier dieser Fälle konnte jeweils ein Tatverdächtiger unmittelbar vorläufig festgenommen werden. Vorbehaltlich der weiteren Ermittlungen handelt es sich hierbei um einen syrischen, einen iranischen und einen marokkanischen Staatsangehörigen sowie einen französischen Staatsangehörigen kolumbianischer Herkunft. In einem Fall richtet sich das Strafverfahren gegen Unbekannt. 20 Strafverfahren mussten wegen Körperverletzungsdelikten eingeleitet werden. Darunter fällt auch eine Auseinandersetzung zwischen fünf Personen mutmaßlich afghanischer Herkunft, bei der ein unbekannter



und derzeit flüchtiger Tatverdächtiger mit einem Messer auf einen Geschädigten eingestochen hat (gefährliche Körperverletzung).

Seite 4 von 6

### **Einsatzverlauf Essen**

In Essen fand am 31. Oktober 2017 der sogenannte „11. Zombie-Walk“ als ein von der Stadt Essen genehmigter Umzug statt, zu der der Veranstalter in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr etwa 400 Personen erwartet hatte. Das PP Essen hatte zur Bewältigung dieser Einsatzlage eine BAO mit etwa 100 polizeilichen Einsatzkräften - darunter auch Kräfte BP - eingerichtet. In der Spitze nahmen schließlich etwa 2.000 Personen an der Veranstaltung teil, die sich bereits ab 17:30 Uhr auf dem vor dem Hauptbahnhof befindlichen Willy-Brandt-Platz sammelten. Die Veranstaltung verlief mit Ausnahme des zweimaligen Missbrauchs von Pyrotechnik, einer Sachbeschädigung sowie geringfügiger Verkehrsstörungen weitestgehend störungsfrei. Nachdem die Veranstaltung gegen 21:10 Uhr beendet wurde, verblieben etwa 350 der vorherigen Teilnehmer auf dem Willy-Brandt-Platz, ohne das es zu besonderen Vorkommnissen kam.

Von 22:00 Uhr bis 22:45 Uhr wurde der Bundespolizei für durchzuführende Räumungsmaßnahmen in deren Zuständigkeitsbereich (Hauptbahnhof) auf entsprechende Anforderung ein Einsatzzug der nordrhein-westfälischen Bereitschaftspolizei unterstellt. Zu den in diesem Zusammenhang getroffenen polizeilichen Maßnahmen von Einsatzkräften des Bundes nimmt die Landesregierung keine Stellung.

Nach Räumung des Hauptbahnhofes durch die Bundespolizei wurde im Zuständigkeitsbereich des PP Essen eine Gruppierung von etwa 100 Personen im Nahbereich des Hauptbahnhofes angetroffen, die zuvor Adressat der bundespolizeilichen Maßnahmen war. In diesem Zusam-



menhang wurden lageangepasste Raumschutz- und Präsenzmaßnahmen getroffen; es kam zu keinen weiteren Störungen.

Insgesamt wurden durch das PP Essen vier weitere Strafverfahren im Sachzusammenhang Halloween eingeleitet, darunter ein Körperverletzungsdelikt.

### **Einsatzverlauf Köln**

Das PP Köln richtete aus Anlass der „Halloweennacht 2017“ eine BAO mit über 125 polizeilichen Einsatzkräften - darunter auch Kräfte BP - ein. Die Einsatzschwerpunkte lagen dabei im Bereich der Altstadt, des Bahnhofsvorplatzes sowie der Kölner Ringe.

Aufgrund einer sehr hohen Besucherfrequenz dieser Bereiche, die das Niveau anderer Wochenendtage deutlich überstieg sowie einer festgestellten hohen Aggressivität durch eine Vielzahl von Personen unterschiedlicher Nationalitäten, forderte das PP Köln beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) Sofortverstärkungskräfte an. Mit sodann in der Spitze über 150 polizeilichen Einsatzkräften gelang es bei niedriger Einschreitschwelle, konsequentem Einschreiten und hohem Kontrolldruck die Lage zu stabilisieren und dem hohen Personenandrang lageangepasst zu begegnen.

Insgesamt wurden im Bereich des PP Köln 52 Strafverfahren im Sachzusammenhang Halloween eingeleitet, darunter wegen 24 Körperverletzungsdelikten und vier Sexualdelikten. Vorbehaltlich der weiteren Ermittlungen richtet sich der Tatverdacht anlässlich von zwei Taten gegen einen kongolesischen bzw. einen afghanischen Staatsangehöriger, die beide jeweils unmittelbar im Einsatzraum vorläufig festgenommen wurden. Die beiden anderen Verfahren werden derzeit gegen Unbekannt geführt.



### **Künftige Maßnahmen bei Großveranstaltungen**

Seite 6 von 6

Im Zusammenhang mit künftigen Großveranstaltungen erfolgt weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Veranstaltern sowie den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen kommunalen Aufgabenträgern und der Polizei, um gefahrenminimierende Maßnahmen abzustimmen und durchzuführen. Hierzu zählt beispielsweise auch der Aufbau zusätzlicher Lichtquellen oder der Einsatz von Videotechnik an Brennpunkten. Um insbesondere konsequent gegen Personen vorzugehen, die den Schutz einer Gruppe ausnutzen, um Sexualstraftaten, Körperverletzungsdelikte oder Diebstähle zu begehen, sind die polizeilichen Einsatzkräfte sensibilisiert und schöpfen frühzeitig sowie niederschwellig alle rechtlich möglichen gefahrenabwehrenden und strafprozessualen Maßnahmen aus.

Um einen hohen Kontrolldruck ausüben zu können und ein konsequentes Einschreiten bei niedriger Einschreitschwelle insbesondere bei Gewalttätigkeiten auch weiterhin zu ermöglichen, ist für die sichtbare polizeiliche Präsenz und die Ansprechbarkeit polizeilicher Einsatzkräfte oftmals der Einsatz zusätzlicher Kräfte - insbesondere solcher der Bereitschaftspolizei - erforderlich. Diese werden den zuständigen KPB im Bedarfsfall zugewiesen. Bei behördenübergreifenden Ereignissen (Silvester, Karneval pp.) werden z. B. Kräfte BP disloziert an taktisch günstigen Örtlichkeiten abmarschbereit bereitgestellt, um sie kurzfristig in den Einsatz bringen und damit schnell auf (gewalttätige) Lageentwicklungen reagieren zu können.